

Satzung zur Aufhebung der Magisterprüfungsordnung für die Philosophische Fakultät der Universität Passau

Vom 11. Juli 2007

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Universität Passau folgende Satzung:

§ 1

Die Magisterprüfungsordnung für die Philosophischen Fakultät der Universität Passau vom 19. August 1982 (KWMBI II S. 780), zuletzt geändert durch Satzung vom 21. Januar 2005 (vABIUP S. 69), wird aufgehoben.

§ 2

- (1) Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Auf Studierende, die ihr Magisterstudium bereits vor Inkrafttreten dieser Aufhebungssatzung aufgenommen haben und ohne Unterbrechung durch Exmatrikulation zu Ende führen, finden die bisher für die Fächer des Magisterstudienganges geltenden Vorschriften bis zum Abschluss ihres Studiums weiterhin Anwendung.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Senats der Universität Passau vom 13. Juni 2007 und der Genehmigung durch den Rektor der Universität Passau vom 6. Juli 2007, Az I/2.I-10.3340/2007.

Passau, den 11. Juli 2007

UNIVERSITÄT PASSAU
Der Rektor

Prof. Dr. Walter Schweitzer

Die Satzung wurde am 11. Juli 2007 in der Hochschule niedergelegt; die Niederlegung wurde am 11. Juli 2007 durch Anschlag in der Hochschule bekannt gegeben.

Tag der Bekanntmachung ist der 11. Juli 2007.